

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Sport

37. Sitzung
13. September 2024

Beginn: 10.03 Uhr
Schluss: 13.14 Uhr
Vorsitz: Scott Körber (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Kristian Ronneburg (LINKE) fragt im Namen seiner Fraktion, wie schriftlich eingereicht:

„Hinsichtlich der Überarbeitung des Sportförderungsgesetzes und der SPAN frage ich den Senat: Welche konkreten Instrumente und Maßnahmen können die Bezirke ergreifen, um künftig die Nutzung unserer Sportanlagen durch Nazis und den ‚Dritten Weg‘ aktiv zu verhindern?“

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) betont, das Vorgehen gegen gewaltorientierten Rechtsextremismus habe für den Senat und die Berliner Sicherheitsbehörden hohe Priorität. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 des Sportförderungsgesetzes sei Voraussetzung für eine Förderungswürdigkeit, dass der innere Aufbau und die Tätigkeit von Sportorganisationen demokratischen Grundsätzen entsprechen. Die Hausordnungen verbieten Nutzern sowie Besuchern von Sportanlagen die Darstellung von rechtsextremistischem, antisemitischem oder anderweitig diskriminierendem Gedankengut. Ein Verstoß werde mit sofortigen Verweis von den Sportanlagen und gegebenenfalls mit Hausverbot geahndet. Wenn Sporttreibende eine entsprechende Gesinnung, Weltanschauung oder politische Überzeugung nicht erkennbar nach außen trügen und bei Kontrollen nichts festgestellt werde, sei ein Widerruf der sportli-

chen Förderungswürdigkeit eines Vereins allerdings nicht rechtssicher möglich. Gleiches gelte sowohl für die Kündigung eines Nutzungsvertrags für öffentliche Sportanlagen als auch für einen sofortigen Verweis von einer Sportanlage und die Verhängung eines Hausverbots. Um Verstöße gegen das Tragen oder Mitführen rassistischer, antisemitischer oder antidemokratischer Symbole und Bekleidungsstücke und das Verwenden von Kennzeichen sowie das Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger und terroristischer Organisationen nach § 86 und § 86a StGB auf öffentlichen Sportanlagen konsequent zu ahnden, könnten die Bezirke regelmäßige Kontrollen auf ihren Sportanlagen durchführen. Um etwaige Symbole besser und schneller zu erkennen und Hausverbote zu erteilen, könnten die Bezirke ihr Platz- und Hallenpersonal schulen. Pankow habe dazu in Kooperation mit der bezirklichen Antisemitismus- und Antidiskriminierungsbeauftragten und der „Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin“ bereits eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Auch für Sportvereine seien solche Informationsveranstaltungen eine geeignete Präventionsmaßnahme.

Darüber hinaus habe sie gebeten, das Thema bei der heute stattfindenden Sportamtsleitersitzung zu adressieren.

Kristian Ronneburg (LINKE) bittet, über das Ergebnis der erwähnten Sportamtsleitersitzung in Kenntnis gesetzt zu werden.

Wie schnell könne dem auffällig gewordenen Verein in Pankow die Förderungswürdigkeit entzogen werden? Halte die Staatssekretärin das Sportförderungsgesetz und die SPAN für ausreichend, um gegen entsprechende Vorfälle vorzugehen, oder seien Verschärfungen erforderlich?

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) hält die SPAN für ausreichend.

Gabriele Freytag (SenInnSport) bekräftigt, die SPAN und die Hausordnungen der bezirklichen Sportanlagen böten gute Handlungsgrundlagen. Das Hausrecht sei auch schon ausgeübt worden, und rassistische und diskriminierende Vorfälle würden konsequent verfolgt. Ein Mangel an rechtlichen Grundlagen bestehe aus Sicht der Verwaltung nicht.

Die Sportsamtsleiter seien sensibilisiert, aber man werde das Thema noch einmal aufrufen und mit dem Landessportbund werde überlegt, welche Präventionsmaßnahmen in den Vereinen sinnvoll seien.

Klara Schedlich (GRÜNE) bittet um die Beantwortung folgender vorab eingereicherter Frage ihrer Fraktion:

Wann, in welcher Form und zu welchen Fragestellungen wurden bei der Überarbeitung des Sportfördergesetzes und der SPAN der Landessportbund sowie die Bezirkssportbünde einbezogen?

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) antwortet, der Landessportbund sei seit Mai 2022 intensiv in die Überarbeitung der SPAN einbezogen worden. Nach umfassenden Abstimmungen auf der Arbeitsebene habe sie den Präsidenten und den Direktor des Landessportbunds am 6. Februar 2024 schriftlich über die Planungen und die nächsten Verfahrensschritte informiert.

Über die punktuelle Änderung des Sportförderungsgesetzes, konkret die Ergänzung von § 14 Absatz 4 um eine Umsatzsteuerklausel, sei der Landessportbund mit Schreiben vom 8. Mai 2024 in Kenntnis gesetzt worden. Eine Abstimmung zu dieser Ergänzung sei nicht erforderlich gewesen, da diese auf eine vom Bund vorgenommene Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015 zurückgehe. Im Übrigen habe es auf der Arbeitsebene im Vorfeld einen Austausch mit dem Landessportbund dazu gegeben.

Die Bezirkssportbünde seien Mitglieder des Landessportbunds und würden von diesem über die Änderung der SPAN und des Sportförderungsgesetzes informiert.

Klara Schedlich (GRÜNE) fragt nach dem weiteren Zeitplan der Überarbeitung der SPAN und des Sportförderungsgesetzes.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) erklärt, das Sportförderungsgesetz müsse bis Ende des Jahres angepasst werden. Eine Einbindung der Verbände sei in diesem Fall nicht erforderlich.

Das Änderungsverfahren zur SPAN sei eingeleitet. Der Rat der Bürgermeister habe bereits eine entsprechende Vorlage erhalten, und man rechne auch hier mit einem Abschluss bis zum Jahresende. Der Landessportbund sei zu jeder Zeit über das Verfahren informiert worden.

Dennis Buchner (SPD) möchte wissen, wann dem Parlament die geplanten Änderungen vorgelegt würden.

Gabriele Freytag (SenInnSport) antwortet, nach dem Rat der Bürgermeister durchliefen die Änderungen noch einmal den Senat, und danach folge die Weiterleitung an das Parlament.

Karsten Woldeit (AfD) interessiert, inwieweit der Kunstrasen der Fanmeile inzwischen auf Berliner Sportanlagen verteilt worden sei.

Staatssekretärin Franziska Becker (SenInnSport) informiert, der Kunstrasen sei mittlerweile weitgehend verteilt. Die Qualität des Rasens sei überwiegend gut bis sehr gut.

Vorsitzender Scott Körber stellt fest, die Aktuelle Viertelstunde sei damit beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0074](#)
Sportarten im Rampenlicht: Innovative Nutzung
frequenter Orte zur Förderung weniger
bekannter Disziplinen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion
der SPD) Sport
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0072](#)
Mellowpark: Trendsportarten auf der Überholspur
– Entwicklung vorantreiben und Potenziale nutzen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion
der SPD) Sport

Hierzu: Anhörung zu a) und b)

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0064](#)
Ein Sportpark für alle – Stadionbau und
Weiterentwicklung des Jahn-Sportparks zur
inkluisiven Sportanlage. Sachstand und Perspektiven
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion
der SPD) Sport

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0114](#)
Drucksache 19/1798 Sport(f)
Jahnsportpark: Abriss-Moratorium für das Stadion Haupt
StadtWohn

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.